6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Unbekannt].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 08.02.1710

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20501

Es haben S. Excellenz der Hr. Geheime R. von Gör-
ritz aus Holstein bey dero hiesigen Anwesenheit mich und den
Hn. Geh. R. Stryk und Hn. D. Stahlen zu Gast
gebeten. Uber der Mahlzeit ward von einem
gewissen vornehmen Cavalier gesprochen, da der
Hr. Geh. R. von Göritz sagte, Er habe sein Tag
an demselben eine melkende Kuh gehabt, denn
wenn er zu ihm kommen, habe er ihm ein hundert
Ducaten im Spielen abgenommen. Es misfiel
mir diese Rede, weil ich die Sache nach
Gottes Wort für unrecht hielte, ich trug aber,
sonderlich wegen gegenwart der Diener, Beden-
cken, eine Erinnerung dabey zuthun; und weil
ich mich gleichwol zu dem Hn. Geh. Rath, der
mir die Ehre gethan, und mich nebst seinem
Hn. Schwager dem Hn. Graffen Lich ungemein
Unvermuthet in meinem Hause besuchet hat-
te, auch sonst einige gute intention von sich
hatte vernehmen lassen in Holstein für die

Vater nach verschiedenen zwey daher von dem Königl. Schwedischen Hof Tribunal
appellirt hatte, ao 1700 nicht ohne ... des Greifswaldischen Consist.

Seiner gute Einrichtung zumachen, im übri-
gen einer guten Gemüths verfaßen, so schriebe
ich hernach ein Briefchen dieser Sache wegen
an denselben, und bezeugte daß es unrecht
sey. denn ich besorgte er möchte aus mei-
nem Stillschweigen eine approbation genom-
men haben, von welchem peccato partici-
pationis ich mich durch diese schrifftliche Er-
innerung frey zumachen suchte, that es auch
mit solchem respect, daß sich niemand hätte ge-
dencken mögen, daß ers übel aufnehmen,
oder gegen andere davon reden würde, so
doch nothwendig muß geschehen seyn, in dem
es aus meinem Munde nicht kommen ist, biß
mir es schon hier in Halle mit einem ziem-
lichen Zusatz wieder zu Ohren kommen, und ich
genöthiget worden die rechte beschaffenheit zu
sagen. Ich habe von meinem brief kein con-
cept, wünsche aber daß der H. Hof. Rath mir

nen Brief zeigte, so würde sich finden, daß sich
die grosse absurditaet nicht begangen, demsel-
ben zuzuschreiben, Er solte ein groß theil von den
Gemeine dem Wegziehenden zuwenden, so wolte
ich bitten, daß ihm die Sünde vergeben würde
wie mir solches fälschl. imputiret wird. Ich
kan mir auch nicht einbilden, daß dieses der
Herr Geheime Rath werde gesagt haben, son-
dern ich will vielmehr hoffen daß andere
diesen Zusatz werden gemacht haben, wie es
mit solchen Historien gehet. Himmel ist kein
wahr Wort daran. Daß ich aber dem H.
Geh. Rath eine Erinnerung über sein gewissen-
süchtiges spielen gegeben, reuet mich gar nicht,
weil ich weiß, daß es vor Gott nicht bestehen
kan, und solch gewonnen Geld kein Segen, son-
dern lauter Unsegen ist. Er weiß keiner etwas
ihm noch, und sonderl. auf dem Todten Bette
begegnen wird, und ob er denn nicht wünschen

[illegible] Vater nach verschlossenem [illegible] daher von dem Königl. Schwedischen Hoff Tribunal
[illegible] appelliret hatte, ao 1700 [illegible] des Greifswaldischen Consist[illegible]

138.

möchte, eine solche wohlgemeinte Erinnerung mit Dank und zu seiner Bestimmung ver-wenden zu lassen.

Halle d. 8. Febr. 1810.